Sehr geehrter Schulleiter (ich gendere nicht…),

zunächst möchte/n ich/wir mich/uns für die Klarstellung bedanken, dass in der Schule kein Testzwang besteht. Dies war mir/uns bereits vorher bekannt, da es bereits vom Bayerischen Schulministerium im Rundschreiben vom 8. Oktober 2021 ausdrücklich bestätigt wurde. Dort wird ferner ausgeführt, dass Schüler in Bayern grundsätzlich nicht zwangsweise zum Test gezwungen werden und kein Testzwang besteht.

Da die Freiwilligkeit der Testung damit geklärt ist, fordere/n ich/wir Sie auf, meinem/unserem Kind XXXX den ungehinderten Zugang zur Schule ab sofort zu ermöglichen. Sollte sie dies nicht tun, so fordere/n ich/wir Sie auf meinem/unserem Kind eine lückenlose Überlassung sämtlicher Unterrichtsmaterialien bereitzustellen und mir/uns damit die Beschulung im Distanzunterricht zu ermöglichen. Da Arbeitsmittel weiterhin auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden können, was das Bayerische Schulministerium ebenfalls im Rundschreiben klargestellt hat, besteht nach wie vor keine Notwendigkeit, Kinder, die die Eltern nicht testen lassen wollen, zum Präsenzunterricht in die Schule zu schicken.

Um es noch einmal im Klartext und ganz deutlich zu sagen:

* Mein/unser Kind möchte zur Schule gehen
* Ich/wir möchte/en, dass mein/unser Kind in die Schule geht

Da ich/wir aber weiterhin einen vollständig anlasslosen Test an meinem/unserem **gesunden** Kind als unzulässigen (weil nicht indizierten) medizinischen Eingriff ablehnen, dieser jedoch von Ihnen als neue Zutrittsvoraussetzung eingefordert wird, machen Sie meinem/unserem Kind den Schulbesuch unmöglich.

Ich/wir fordere/n Sie hiermit ferner auf mir/uns über das von Ihnen bisher lediglich mündlich ausgesprochene Betretungsverbot einen rechtsmittelfähigen Bescheid zukommen zu lassen, damit diese Angelegenheit schnellstmöglich durch eine gerichtliche Überprüfung geklärt werden kann.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass es doch etwas befremdlich anmutet von Ihnen ein nicht unterschriebenes Schreiben, ohne Angaben zu einem Ansprechpartner/Sachbearbeiter und mit dem Briefkopf des Landratsamts Traunstein zugesandt zu bekommen. Auch die händisch eingetragenen Daten erweckten keinesfalls den Anschein eines offiziellen abgesegneten behördlichen Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen